



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 49.

Sonnabend, den 19. Juni.

1897.

Des Prinzregenten Durchlaucht haben dem Forstassessor Meyer hiesj. den Charakter als „Oberförster“ in Gnaden zu verleihen geruht.

Detmold, den 16. Juni 1897.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-
Verwaltung.
K. Ernst.

Am 12. d. Mts. ist dem Colon Fritze meier zu Becken aus einem unverschlossenen Schranke in seiner Wohnstube eine silberne Remontoiruhr mit Sekundenzeiger nebst Haarkette mit Goldbesatz und viereckigem Medaillon gestohlen.

Der That verdächtig ist ein fremder Handwerksbursche, der sich in der Richtung nach Lemgo zu entfernt hat. Derselbe ist mittelgroß, ungefähr 18 Jahre alt, bartlos, ziemlich gut gekleidet, trägt schwarzen runden Hut und lederne Reisetasche.

Um Nachforschung nach demselben und Nachricht hierher zu den Akten J. 248/97 wird ersucht.

Detmold, den 16. Juni 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

Nach einer Mittheilung des III. Bataillons des Infanterie-Regiments Graf Bülow Nr. 55 findet am 22., 23., 24. und 25. Juni in der Stapelager Senne ein Schießen mit scharfen Patronen statt, und zwar in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.

Das Gelände — nördlich begrenzt durch die Ortschaften Hörste, Stapelage, östlich durch den Weg Hörste-Dörenschlucht und das Dorf Augustdorf, südlich ebenfalls durch das Dorf August-

dorf und den Weg Augustdorf-Wistinghäuser-Senne-Lippische-Reihe, westlich durch den Weg Stückenbrof-Stapelager-Schlucht-Stapelage — ist durch Posten abgesperrt und darf in der oben angegebenen Zeit nicht betreten werden.

Den Weisungen der Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

Detmold, den 12. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Heidman.

Nachstehendes Regulativ, betreffend die Erhebung von Abgaben für Lustbarkeiten im Bezirke der Residenzstadt Detmold, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 16. Juni 1897.

Der Magistrat.

Petri.

§ 1.

Für die im Bezirke der Stadt Detmold stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Stadtkasse nachstehende Abgaben zu entrichten:

1. Für die Veranstaltung einer Kunsttreiterei-Vorstellung 3 Mark.
2. Für die Veranstaltung einer Theater-Vorstellung 3 Mark.
3. musikalische Gesangs- oder deklamatorische Vorträge (sog. Ringel-Tangel) 3 Mark.
4. Für Vorstellung von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergleichen 2 Mark.

5. Für Halten eines Karoussells 4 Mark.
6. Für das Halten einer Würfelsbude oder eines anderen Glücksspiels 1 Mark.
7. Für das Halten einer Schießbude 2 Mark. Bei Pos. 3, 4, 5, 6 und 7 versteht sich die Gebühr pro Tag. Bei Pos. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 kann der Magistrat bei besonders geringem Geschäftsumfange auf Antrag des Unternehmers eine Ermäßigung der Gebühren eintreten lassen.
8. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfiguren-Kabinetts, Museums, je nach dem zu erwartenden Gewinne des Unternehmers 50 Pfg. bis 5 Mark.

§ 2.

Die Festsetzung der Abgaben nach § 1 Pos. 8 erfolgt von Fall zu Fall durch den unterzeichneten Magistrat.

§ 3.

Die Abgabe ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen.

Für Zahlung haftet derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet und, falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird, der Besitzer desselben, dieser solidarisch mit dem Veranstalter.

§ 4.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieses Regulativs gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunst-Interesse obwaltet.

Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, kann die Zahlung der Abgabe von dem Magistrat erlassen werden.

§ 5.

Vorstehendes Regulativ tritt mit dem Tage seiner Publikation in Kraft und hat eine 3jährige Gültigkeitsdauer.

Detmold, den 15. April 1897.

Die Stadtverordneten-
Versammlung.
Sieg.

Der Magistrat.
Petri.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch genehmigt.

Detmold, den 24. Mai 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derzen.

Aufgebot.

Der Rentner Friedrich Vietmeier in Kirchdonop hat als Gläubiger das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 3. Januar 1862, wonach für ihn als damaligen Auerben Friedrich Vietmeier auf Nr. 7 in Mosebeck auf dem Colonate des Landwirths Friedrich Meier Nr. 7 in Mosebeck unter Nr. 5 ein Darlehn von 6000 Mk. eingetragen steht, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf

den 25. Oktober 1897, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebots-Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst solche dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, den 2. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht 1.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVIII Bl. 1374 verzeichnete Grundbesitz des Tischlers H. Schlebracht in Detmold, nämlich die Parzellen $\frac{243}{(3) 203}$ und $\frac{244}{(3) 203}$ des Kartenblatts 25, Garten an der Louisestraße zu 2,72 a, im Termine

Donnerstag, den 8. Juli 1897,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend versteigert werden.

Tage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Mai 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von Fräulein Luise Witte hier hinterlegten letztwilligen Verfügung steht an auf

Dienstag, den 22. Juni 1897,

Morgens 10 Uhr,

wozu Alle, die dabei Interesse zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 10. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der hinter die Ehefrau des Händlers Heinrich Röttig aus Lindemannsbusch erlassene Steckbrief vom 26. Mai d. Js. ist erledigt.

Lemgo, den 15. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Hugbold.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie zu Kohlstädt am 30. März 1897 beim Gewerbebetriebe im Umherziehen Ihre 15 jährige Tochter Anna ohne Erlaubniß der Fürstlich Bippischen Regierung, also beim Gewerbebetriebe im Umherziehen unbefugt eine Person mit sich geführt haben, Uebertretung gegen §§ 62 und 149,5 der R.-G.-O., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Gendarms Möller zu Schlangen und der Ehefrau des Landwirths Kuhlmeier Nr. 1 zu Kohlstädt, eine Geldstrafe von 2 (zwei) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 9. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.

An

den Händler Herrn Bernhard Scheffer
aus Roermond (Holland)

z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts.

Kostenberechnung.

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 1,— Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 " |
| | zusammen 1,20 Mk. |

Der vorstehende Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung hiermit veröffentlicht.

Horn, den 4. Juni 1897.

Barckhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Im S. F. Ernst Meyer'schen Konkurse hier soll auf die klar gestellten und endgiltig anerkannten Konkursforderungen in Höhe von 84,900 Mark 43 Pf. eine Abschlagsvertheilung von 25% erfolgen. Die Liste der in Frage kommenden Gläubiger ist auf der Gerichtsschreiberei I des Fürstl. Amtsgerichts hierf. niedergelegt. Der zur Zeit verfügbare Massenbestand beträgt nach Befriedigung der Forderungen mit Vorrecht 34,155 Mark 28 Pf.

Lemgo, den 14. Juni 1897.

H. Siefmann,
Konkursverwalter.

Termin

für die Prüfung zum einjährig-freiwilligen
Dienst.

Die nächste Prüfung der jungen Leute, die ihrer Militärpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die im § 90 der Deutschen